

Sitzung vom 22. August 2007

1222. Anfrage (Monitoring Biodiversität)

Dia Kantonsrätinnen Françoise Okopnik, Zürich, und Ornella Ferro, Uster, sowie Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., haben am 11. Juni 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bilanz «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept 1995–2005» weist im Kapitel 5.01 darauf hin, dass in den vergangenen Jahren lediglich für einzelne Arten, und für diese meist lokal begrenzt, Inventare erarbeitet oder aktualisiert wurden. Abgesehen von den Brutvögeln, wo mit finanzieller Unterstützung des Kantons vom Zürcher Vogelschutz ein aktuelles Inventar erarbeitet wird, wird nicht ersichtlich, für welche anderen Arten aktuelle Aufnahmen existieren. Es ist zwar bekannt, dass die Fachstelle Naturschutz mit anderen Institutionen und Organisationen einen Datenaustausch pflegt und Daten bezieht. Trotzdem stellt sich die Frage, auf welcher Datenbasis der Kanton Prioritäten setzt, um für stark gefährdete Pflanzen und Tierarten Schutz- und Fördermassnahmen umzusetzen. Nicht alle Pflanzenarten sind derart attraktiv wie die Küchenschelle oder der Türkenbund, nicht alle Tierarten so farbenprächtig und auffällig wie der Eisvogel. Der schleichende Artenverlust könnte also viel bedeutender sein, als er in der Bilanz «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept» aufgeführt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen Tierklassen wie Amphibien, Reptilien, Säuger, Insekten oder Süsswasserfische verfügt der Kanton über aktuelle Inventare, die eine zuverlässige Verbreitung über den ganzen Kanton Zürich und die Vernetzung mit angrenzenden Gebieten aufzeigen und nicht älter als 10 Jahre alt sind?
2. Für welche Lebensraumtypen existieren Inventare, die eine zuverlässige Verbreitung über den ganzen Kanton aufzeigen?
3. Für welche Naturschutzflächen und wertvollen Naturflächen (ohne Schutzstatus) existieren Listen der vorkommenden Arten und die Häufigkeiten der vorkommenden Arten?
4. Welche Synergien werden für die Erhebung von Inventaren mit angrenzenden Kantonen genutzt?
5. Welche kantonsübergreifenden Artenförderungs- und Vernetzungsprogramme existieren oder sind in welchem Zeithorizont geplant?

6. Inwieweit lassen sich die Erhebungen aus Erfolgskontrollprogrammen als Inventarerhebungen nutzen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Françoise Okopnik, Zürich, Ornella Ferro, Uster, und Hans Läubli, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Qualitativ gute und aktuelle Daten über Verbreitung und Häufigkeit von Tier- und Pflanzenarten sowie artenreicher Lebensräume sind für die Naturschutzarbeit von zentraler Bedeutung. Die ersten Lebensrauminventare zu den Mooren und Trockenstandorten entstanden bereits in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. In den 80er- und frühen 90er-Jahren wurden flächendeckende Inventare erstellt für die Amphibien, Libellen, Reptilien, Tagfalter und die Obstgärten sowie partielle Inventare für die Heuschrecken und die Rebbergflora. In den letzten rund zehn Jahren richtete sich die Datenerhebung vermehrt auf vorrangig zu erhaltende Arten von verschiedenen Artengruppen aus, da so mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die gezielteste und breiteste Wirkung erreicht werden konnte. Seit Beginn der 90er-Jahre erfolgten zudem die schweizweiten Erhebungen des Bundes für die nationalen Lebensrauminventare.

Die Prioritätensetzung im Naturschutz stützt sich auf die flächendeckenden Inventare für Lebensraumtypen und Artengruppen sowie auf gezielten Ergänzungen für stark bedrohte Arten und Biotope. Da die meisten der neueren Bestandenserhebungen eine Zunahme der Gefährdung der erhobenen Arten zeigen, ist nicht ausgeschlossen, dass der Artenrückgang bedeutender ist als bis jetzt bekannt. Hauptgrund ist die Abnahme von Qualität und Quantität der erforderlichen Lebensräume.

In neuester Zeit ist die Nutzung verschiedenster Datenquellen und die laufende Aktualisierung der Daten verbessert worden. So besteht ein regelmässiger Datentausch mit den nationalen Zentren für Flora- und Faunadaten. Zudem steht ein Datenerfassungstool zur Verfügung, in dem Fachleute und interessierte Laien ihre Beobachtungen laufend eintragen können.

Der Kanton Zürich betreibt kein eigenes Biodiversitätsmonitoring. Er unterstützt das Projekt Avimonitoring/Zürcher Brutvogelatlas 2008 des Zürcher Vogelschutzes. Dieses umfasst eine flächendeckende Brutvogelkartierung hauptsächlich durch ehrenamtliche Ornithologinnen und Ornithologen. Die Ergebnisse werden einen Überblick über die gegenwärtigen Brutvogelbestände im Kanton Zürich geben und, da eine ganz ähnliche Erhebung bereits von 1986 bis 1988 durchgeführt

wurde, flächendeckende Aussagen ermöglicht, wie sich die Vogelwelt in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat. Das Biodiversitätsmonitoring auf Bundesebene erlaubt keine spezifischen Schlüsse für den Kanton Zürich.

Zu Frage 1:

Die Datenerhebung in den letzten rund zehn Jahren richtete sich auf die Erfassung der Verbreitung und Häufigkeit von vorrangig zu erhaltenden Arten aus. Aktuelle Daten gibt es von den meisten Arten, die mit Aktionsplänen besonders gefördert werden, nämlich von 18 Tierarten, z. B. Kreuzkröte, Brauner Eichenzipfelfalter, Gelbringfalter, Blauflügelige Ödlandschrecke, Schwarze Mörtelbiene, Helmazurjungfer, Bachmuschel usw. sowie von 28 Pflanzenarten, z. B. Borstige Glockenblume, Schlankes Wollgras, Kantiger Lauch usw. Für ganze Tiergruppen und auch für die Farn- und Blütenpflanzen gibt es keine gesamtkantonalen Erhebungen, die jünger als zehn Jahre sind. Aus der flächendeckenden Brutvogelkartierung des Zürcher Vogelschutzes und der Fachstelle Naturschutz werden nach ihrem Abschluss 2008 aktuelle Daten zu den Vögeln vorliegen. Daten aus angrenzenden Kantonen werden künftig über die nationalen Datenzentren vermehrt nutzbar sein. Kein Datenaustausch besteht mit Baden-Württemberg.

Zu Frage 2:

Die Feuchtgebiete im Kanton Zürich wurden 1976/77 flächendeckend kartiert. Der Bund nahm die Objekte von nationaler Bedeutung Anfang der 90er-Jahre erneut auf. Diese Daten sind zumindest bezüglich Flächenausdehnung auch heute noch aktuell. In der Lebensraumqualität können sich Änderungen ergeben haben. Für die Trockenstandorte gibt es eine aktuelle Kartierung von 2003, die im Rahmen der Kartierung des Bundes (Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung) durchgeführt wurde. Sie zeigt, dass die Trockenstandorte gegenüber der letzten Erhebung in den 70er-Jahren an Qualität und Quantität eingebüsst haben. Im Weiteren besteht ein Inventar der lichten Waldflächen aus den Jahren 2003 bis 2005, der Obstgärten von 1990 und der Stauweiher von 2001.

Zu Frage 3:

Die Fachstelle Naturschutz betreibt eine Beobachtungsdatenbank, in der Artendaten aus verschiedensten Quellen verwaltet und laufend aktualisiert werden. Die Datenbank bietet die Möglichkeit, für beliebige Gebiete Artenlisten mit Häufigkeiten zu erstellen. Datenmenge, -qualität und -alter sind je nach Organismengruppe und geografischem Raum verhältnismässig heterogen. Systematisch erhobene aktuelle Artenlisten mit Häufigkeiten bestehen nur für die Pflanzenarten in den lichten

Waldflächen und den kartierten Trockenstandorten. Die übrigen Daten sind häufig projektbezogen und damit auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt oder stammen von Zufallsbeobachtungen und -meldungen.

Zu Frage 4:

Falls es sich auf Grund der Verbreitung einer Art oder einem sinnvollen zeitlichen Zusammentreffen ergibt, werden Synergien mit verschiedenen Partnern zunehmend genutzt. So wurde z. B. zusammen mit den Kantonen Thurgau und Schaffhausen sowie mit dem Bundesland Baden-Württemberg ein Inventar der Springfrosch- und Mörtelbienen-Bestände erstellt. Die Kartierung der Trockenwiesen und -weiden erfolgte 2003 im Rahmen der Ausarbeitung der Trockenwiesenverordnung des Bundes. Für national prioritäre Arten erstellt der Bund Inventare, welche die Kantone nützen können. Es wird angestrebt, dass sämtliche Artendaten an die nationalen Datenzentren gelangen und von dort allen Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 5:

Für den Gelbringfalter, Kleinen Moorbläuling, Mittelspecht, Wachtelkönig, das Grosse Wiesenvögelchen und das Auerhuhn bestehen nationale Aktionspläne, die teilweise auch kantonsübergreifend umgesetzt werden. Im Reusstal werden in einem gemeinsamen Förderprogramm der Kantone Zürich und Aargau Lebensräume für den Laubfrosch aufgewertet und neu geschaffen. Analoge Massnahmen werden im Raum Zürich, Thurgau, Schaffhausen und Baden-Württemberg für die Schwarze Mörtelbiene ausgeführt und sind für den Springfrosch geplant. Für den grössten Teil der stark gefährdeten Arten bestehen aber noch keine Vernetzungsprogramme. Noch vor der Vernetzung sind für die meisten dieser Arten geeignete Massnahmen zur Schaffung qualitativ und quantitativ ausreichender Lebensräume vorrangig.

Zu Frage 6:

Daten aus Erfolgskontrollen lassen sich auch als Inventardaten nutzen. Erfolgskontrollen beziehen sich allerdings in der Regel auf bestimmte Projekte in bestimmten Gebieten und behandeln ausgewählte Fragestellungen. Entsprechend ergeben die Daten nur ein punktuelles Bild.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi